

Sicherheitsdatenblatt

Typ 1063

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Spezialfett Typ 1063

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktnummer	1063
Produktcode	1063 (5 g) oder 1065 (80 g)
Produktbeschreibung	Schmierfett

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Spezialfett für die Schmierung von Sensor-Gewinden verkauft in kleinen
Dosiertuben von 5 g

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kistler Instrumente AG, Eulachstrasse 22
8408 Winterthur, Schweiz
Tel: +41 52 224 11 11, Fax: +41 52 224 14 14
info@kistler.com, www.kistler.com

E-Mail-Adresse der verantwort-
lichen Person für dieses SDB info@kistler.com

1.4. Notrufnummer Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer Lieferant	+41 44 251 51 51	Toxikologisches Informationszentrum, 8030 Zürich
Notrufnummer	+41 79 776 89 35	ASTAG AG (8 hrs)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition	Gemisch
Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 fCLP/GHSI	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität	Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Toxizität: 27,5 %
Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Okotoxizität	Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Gefährdung für die aquatische Umwelt: 29,7 %

1063_000-578d-06.15

Einstufung gemäss der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung	N; R50/53
Umweltgefahren	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweise	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Reaktion	Verschüttete Menge aufnehmen
Lagerung	Nicht anwendbar.
Entsorgung	Nicht anwendbar.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ergänzende Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen Nicht anwendbar.

auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen Nicht verfügbar.

Zusätzliche Warnhinweise Nicht verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung	Gemisch.
Beschreibung	Mineralöl Barium-Komplexseife Festschmierstoff.

Name des Produkts/ Inhaltsstoffe	%	Identifikatoren	67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Trizink bis (orthophosphat)	35 ... 50	EG: 231-944-3 CAS: 7779-90-0 Verzeichnis: 030-011-00-6	N; R50/53	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Zinkoxid	2.5 ... 25	EG: 215-222-5 CAS: 1314-13-2 Verzeichnis: 030-013-00-7	N; R50/53	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Calcium bis (dinonyl- naphthalinsulfonat)	1 ... 5	EG: 260-991-2 CAS: 57855-77-3	Xi; R36/38	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319

Den vollen Wortlaut der hier genannten R- und H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Seite 2/14

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Augenkontakt	Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmässiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
Hautkontakt	Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
Verschlucken	Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen ausser bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
Schutz der Ersthelfer	Es sollen keine Massnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

1063_000-578d-06.15

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Einatmen	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt	Keine spezifischen Daten.
Einatmen	Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt	Keine spezifischen Daten.
Verschlucken	Keine spezifischen Daten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt	Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren grösserer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.
Besondere Behandlungen	Keine besondere Behandlung.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
Ungeeignete Löschmittel	Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen	Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen sehr giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.
--	--

Gefährliche Verbrennungsprodukte	Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid Kohlenmonoxid Schwefeloxide Phosphoroxide Metalloxide/Oxide
----------------------------------	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmassnahmen für Feuerwehrpersonal	Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Massnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschliesslich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

1063_000-578d-06.15

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen, die keine
Rettungskräfte sind

Es sollen keine Massnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Für Nothelfer

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfliessen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in grossen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Grosse freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermassen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

1063_000-578d-06.15

7. Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmassnahmen Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemassnahmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3. Spezifische Endanwendungen nicht verfügbar.

7.4. Spezifische Lösungen für den Industriesektor nicht verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte	Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.
Empfohlene Überwachungsverfahren	Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmassnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.
Abgeleitete Effektkonzentrationen	Es liegen keine DEL-Werte vor.
Vorhergesagte Effektkonzentrationen	Es liegen keine PEC-Werte vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Massnahmen	Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.
Persönliche Schutzmassnahmen	
Hygienische Massnahmen	Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
Augenschutz/Gesichtsschutz	Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeits-spritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.
Körperschutz	
Handschutz	Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.
Körperschutz	Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
Anderer Hautschutz	Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmassnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

1063_000-578d-06.15

Atemschutz	Verwenden Sie ein ordnungsgemäss angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand	Paste.
Farbe	Weiss.
Geruch	Charakteristisch.
pH	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)	Nicht verfügbar.
Brennzeit	Nicht anwendbar.
Brenngeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dichte	1.44 g/cm ³ [20 °C]
Schüttdichte	Nicht verfügbar.
Löslichkeit(en)	In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser und heissem Wasser.
Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosionseigenschaften	Nicht verfügbar.
Oxidationseigenschaften	Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

1063_000-578d-06.15

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität** Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2. Chemische Stabilität** Das Produkt ist stabil.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen** Keine spezifischen Daten.
- 10.5. Unverträgliche Materialien** Keine spezifischen Daten.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte** Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts/ Inhaltsstoffe	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Trizink bis (orthophosphat)	LD50 Oral	Ratte	>2000 mg/kg	–
Zinkoxid	LD50 Dermal	Ratte	>2000 mg/kg	–
Calciumbis	LD50 Dermal	Kaninchen	>20 g/kg	–
(dinonylnaphthalinsulfonat)	LD50 Oral	Ratte	>5000 mg/kg	–

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung
Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar.
Nicht verfügbar.

Reizung/Verätzung

Name des Produkts/ Inhaltsstoffe	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Calcium bis (dinonylnaphthalinsulfonat)	Haut - Mässig reizend	Kaninchen	–	–	–

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung
Sensibilisierender Stoff

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung

Mutagenität

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung

Kanzerogenität

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung

Nicht verfügbar.
Nicht verfügbar.
Nicht verfügbar.
Nicht verfügbar.

1063_000-578d-06.15

Reproduktionstoxizität
Schlussfolgerung /
Zusammenfassung Nicht verfügbar.

Teratogenität
Schlussfolgerung /
Zusammenfassung Nicht verfügbar.

Spezifische Organtoxizität
(nach einmaliger Exposition) Nicht verfügbar.

Spezifische Organtoxizität
(nach wiederholter Exposition)

Informationen über wahr-
scheinliche Expositionspfade Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Augenkontakt	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen	Keine spezifischen Daten.
Verschlucken	Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt	Keine spezifischen Daten.
Augenkontakt	Keine spezifischen Daten.

Verzögerte und sofortige sowie chronische Auswirkungen von kurzzeitiger und länger anhaltender Exposition Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen	Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen	Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen	Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen	Nicht verfügbar.
Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit	Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	Nicht verfügbar.
Allgemein	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Kanzerogenität	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Teratogenität	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Entwicklung	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Sonstige Angaben	Nicht verfügbar.

1063_000-578d-06.15

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Name des Produkts/ Inhaltsstoffe	Resultat	Spezies	Exposition
Trizink bis (orthophosphat)	Akut LC50 90 ug/L Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss - 180 Tage - 1.5 g	96 Stunden

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung Nicht verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung Nicht verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts/ Inhaltsstoffe	LogP _{ow}	BCF	Potential
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete schwere paraffinhaltige	3.9 bis 6		hoch

12.4. Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.
Boden/Wasser (KOC) Mobilität Nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyclen geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Gefährliche Abfälle

Vepackung




Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmassnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

14. Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	3077	3077	3077
14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Zinkphosphat, Zinkoxid)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Zinc Phosphate, Zinc oxide). Marine pollutant	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Zinc Phosphate, Zinc oxide)
14.3 Transportgefahrenklassen	9 		9 
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Ja	Yes	Yes
14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.
Zusätzliche Informationen	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	Emergency schedules (EmS)	–
	90	F-A, S-F	
	Begrenzte Menge		
	LQ27		
	Tunnelcode		
	E		

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

Nicht verfügbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff/das Gemisch EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII – Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Europäisches Inventar Nicht bestimmt.

Chemikalien der Blacklist Nicht gelistet.

Chemikalien der Prioritätsliste Gelistet.

Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) - Luft Nicht gelistet.

Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Wasser Nicht gelistet.

Nationale Vorschriften

VOC-Gehalt Befreit.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien Nicht gelistet.

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien Nicht gelistet.

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien Nicht gelistet.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

16. Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme	ATE = Schätzwert akute Toxizität CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008] DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RRN = REACH Registriernummer
--------------------------	---

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäss der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Aquatic Acute 1, H400	Rechenmethode
Aquatic Chronic 1, H410	Rechenmethode
Volltext der abgekürzten H-Sätze	H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]	Aquatic Acute 1, H400 AKUTE AQUATISCHE TOXIZITÄT - Kategorie 1 Aquatic Chronic 1, H410 CHRONISCHE AQUATISCHE TOXIZITÄT - Kategorie 1 Eye Irrit. 2, H319 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2 Skin Irrit. 2, H315 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Volltext der abgekürzten R-Sätze	R36/38 – Reizt die Augen und die Haut. R50/53 – Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Volltext der Einstufungen [DSD/DPD]	Xi - Reizend. N - Umweltgefährlich.
Version	1.01
Druckdatum	2014-12-05
Ausgabedatum	2012-04-23
Datum der letzten Ausgabe	2011-06-10
Bemerkung	Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden im bestem Wissen zusammengestellt und beruhen auf den uns vorliegenden Informationen. Die angegebenen Daten beschreiben das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen; sie sind weder eine Zusicherung von Eigenschaften oder eine Garantie für die Eignung des Produktes für bestimmte Anwendungen und Rechtsschritte sind ausgeschlossen.

1063_000-578d-06.15